

## Hygienekonzept der Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe

1. **Der Zugang zur Schützenhalle** darf nur von geimpften, genesenden oder negativ getesteten Personen (3G-Regel) durch den Haupteingang zum Festsaal erfolgen. Hier vertrauen wir zunächst der Vernunft **und verweisen hierzu auf Punkt 2**. Vor dem Betreten der Zugänge zu den Ständen ist die Handdesinfektion im unteren Aufgangsbereich zu nutzen. **Nach dem Schießen darf das Gebäude nur durch den oberen Ausgang bei den Pistolenständen verlassen werden.**
2. **Vor Betreten der Schießstände** sind die Nachweise nach 3G dem Schützenmeister oder der Standaufsicht ungefragt vorzulegen bzw. elektronisch zu belegen. Minderjährige Mitglieder müssen ggf. eine Schulbescheinigung zum regelmäßigen Corona-Test seitens des Schulträgers vorlegen.
3. **1\*) Das Abstandsgebot (1,5m)** sollte bitte weiterhin eingehalten werden.
4. **2\*) Die Maske kann** natürlich weiterhin getragen werden. **Zur Vermeidung von Unfällen** infolge beschlagener Schießbrillen oder Sehhilfen sowie eventueller Verständigungsschwierigkeiten, darf die Maske während des Schießens aber nicht genutzt werden! Dies gilt auch auf dem LG-Stand!

### **Verhalten während des Schießens und danach.**

5. **Es dürfen nur die ausgewiesenen** Schießbahnen genutzt werden. **Das Zurückkehren in den Eingangsbereich ist nach dem Schießen untersagt.** Zur Vermeidung langer Wartezeiten, kann der Schützenmeister oder die Standaufsicht die Schießzeit der Schützen verkürzen.
6. **Vor dem Verlassen** des Standes ist dieser an den relevanten Stellen zu desinfizieren. Dies gilt auch für evtl. genutzte Vereinswaffen. Diese Maßnahme wird vom jeweiligen Schützen ausgeführt. Hierzu liegen Reinigungstücher und Desinfektionsmittel in Sprühflaschen nebst Einweg-Handschuhen auf den Ständen bereit.
7. **Bei einer Waffenstörung** ist diese durch Handzeichen anzuzeigen. Hierbei gelten die vorgeschriebenen Sicherheitsregeln. Die Aufsichtspersonen entscheiden dann im Einzelfall -ggf. unter Einhaltung der Hygienevorschriften- über die weitere Vorgehensweise.
8. **Bei Zuwiderhandlungen** kann ein Verweis bis hin zum mehrtägigen Schießverbot ausgesprochen werden.

**1\*) Das Abstandsgebot (1,5m)** ist im sportlichen Innenbereich kein zwingendes Muss mehr, sondern lediglich eine Empfehlung.

**2\*) Die Maskenpflicht** im sportlichen Innenbereich wurde aufgehoben. Das Tragen einer Maske erfolgt daher auf freiwilliger Basis. **Die Pflicht zur Aufnahme** der Kontaktdaten (Tageszettel oder Luca-App) wurde ebenfalls aufgehoben.

Gültig ab d. 20.09.2021

**Der Vorstand**